

Informationsvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Herr Utz	Az. 60.3	Datum 16.10.2020
---	-------------	---------------------

Nr. 60.3/2020/166

Betreff:
Planfeststellung für das Vorhaben "Anpassung Schallschutz in Hockenheim" - Bahn-km 19,700 bis 23,200 der Strecke 4020 Mannheim - Raststatt in der Gemeinde Hockenheim - Information über den aktuellen Stand des Klageverfahrens

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	25.11.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Hockenheim hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2018 die Verwaltung ermächtigt, gegen den Planfeststellungsbeschluss für das im Betreff genannte Planfeststellungsverfahren vom 27. Juli 2018 Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Sitz in Mannheim Klage einzureichen.

Dies wurde fristgerecht von Seiten der von der Stadt beauftragten Kanzlei Fridrich Bannasch & Partner Rechtsanwälte mbH im Oktober 2018 vorgenommen. Per E-Mail wurde die Stadt Hockenheim mit Datum vom 15. Oktober 2020 durch die Kanzlei über den aktuellen Sachstand des Verfahrens informiert:

„Unser letzter Schriftsatz an den VGH Baden-Württemberg stammt vom 15.05.2019. Im Nachgang dazu hat uns der VGH Baden-Württemberg mit Verfügung vom 16.07.2019 das Schreiben des Eisenbahn-Bundesamts vom 07.06.2019 zur Kenntnis gegeben. Mit diesem Schriftsatz wurden dem VGH Baden-Württemberg der Planfeststellungsbeschluss einschließlich des festgestellten Planes, die Verfahrensakte sowie die Verfahrensakte der Anhörungsbehörde übersandt. Weitere Verfügungen oder Schriftsätze der Gegenseite im verwaltungsgerichtlichen Verfahren sind seitdem bei uns nicht eingegangen.

Wann der VGH Baden-Württemberg die mündliche Verhandlung terminieren wird, ist uns derzeit nicht bekannt. Üblicherweise fragt das Gericht bei den Verfahrensbeteiligten an, bevor die Ladung zum Termin zur mündlichen Verhandlung erfolgt. Da der VGH Baden-Württemberg zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigt, spricht deshalb vieles dafür, dass eine mündliche Verhandlung in 2020 nicht mehr stattfindet. 100 % sicher ist dies jedoch nicht.

Selbstverständlich werden wir Sie wie bisher auch umgehend darüber informieren, sollte sich in der Angelegenheit neues ergeben.“

Vom weiteren Verfahrensablauf dieses Rechtsstreits ist auch die Klage der Stadt Hockenheim gegen die DB Netz AG wegen Schallschutzmaßnahmen vor dem VG Karlsruhe abhängig, welches mittels Beschluss des Gemeinderates vom 25. September 2019 ruhend gestellt wurde.

Sobald in einem der beiden Verfahren neue wesentliche Sachverhalte vorliegen oder eine Terminbestimmung erfolgt ist, werden wir wieder informieren.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in